

Beitragsordnung der SGV Abteilung Dortmund-Aplerbeck e.V.

Fassung vom 11.03.2023
Gültig ab 01.01.2024

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung der SGV Abteilung Dortmund-Aplerbeck e.V. hat am 11.03.2023 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung der SGV Abteilung DO-Aplerbeck e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind nicht von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge sind im März eines jeden Jahres fällig und werden per SEPA-Lastschrift zum ersten Werktag im März des Jahres eingezogen. Abzuführende Beiträge an den SGV-Gesamtverein und den Bezirk inklusive aller Versicherungen sind im Jahresbeitrag enthalten. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Beitrag beträgt:
 - für erwachsene Vollmitglieder 30,00 €
 - für erwachsene Ehegatten/Partner von Vollmitgliedern 16,00 €
Mit dem auf die Vollendung des 18. Lebensjahres folgenden Beitragsjahr wird der Beitrag für Erwachsene fällig
 - für Zweitmitglieder 12,00 €
Voraussetzung für eine Zweitmitgliedschaft ist die bestehende Erstmitgliedschaft in einer anderen Abteilung des SGV
 - für jugendliche Mitglieder von 15 – 18 Jahren 9,00 €
 - für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr 5,00 €
4. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.

Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand geändert werden. Änderungen der Beitragsordnung können nicht ohne Beschluss in der Mitgliederversammlung durchgeführt werden.

Die Beitragsordnung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.